| Sitzungsvorlage | Vorlage- Nr: VO/2019/2203-R5 |
|---|---|
| Federführend:<br>5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat<br><br>Beteiligt:<br>50 Amt für soziale Angelegenheiten | Status: öffentlich<br><br>Aktenzeichen:<br>Datum: 18.01.2019<br>Referent: Haupt Ralf |

## Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe;

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 21.02.2019 | Familien- und Integrationssenat | Kenntnisnahme |

### I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 03.12.2018 stellte die GAL-Stadtratsfraktion folgenden Antrag.

*Die Stadtverwaltung legt ein Konzept vor, wie in Bamberg mit Obdachlosigkeit umgegangen wird und welche Hilfsangebote Betroffenen zur Verfügung sehen. Die Hilfsangebote der freien Wohlfahrt werden einbezogen und aufeinander abgestimmt. Die individuellen Bedürfnislagen von Betroffenen sollen durch einen integrierten Hilfeplan konkret beantwortet werden, um die Obdachlosigkeit zu beenden oder möglichst gefahrlos und ohne Schaden zu bewältigen.*

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### 1. Vorbemerkung

Die Thematik Wohnungslosenhilfe in Bamberg wurde schon mehrfach im Familien- und Integrationssenat der Stadt Bamberg behandelt, z.B.

- Familiensenat vom 16.10.2008;
  - „Leitbild der Stadt Bamberg für den Wohnungsnotfall“
  - Empfehlung an den Personalsenat für die Schaffung einer Planstelle „Sozialarbeiter in der Obdachlosenhilfe“

- Familiensenat vom 21.03.2013;
  - Wohnungsproblematik in Bamberg

Die Thematik Wohnungslosenhilfe ist grundsätzlich zweigeteilt, da einer Obdachlosigkeit der drohende Verlust der Wohnung, ein sogenannter „Wohnungsnotfall“, fast immer vorausgeht.

#### 2. Wohnungshilfe / Wohnungsnotfall:

Genau für diesen Wohnungsnotfall hat die Stadt Bamberg bereits 1984 die **Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe** eingerichtet.

In der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe arbeiten seit 1984 zwei sehr erfahrene und engagierte Sozialpädagoginnen. Durch die erfolgreiche kontinuierliche, präventive Arbeit und die erarbeitete Vernetzung, konnte in sehr vielen Fällen eine Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft der Stadt Bamberg vermieden werden.

Informationen über die Arbeit und auch statistische Zahlen der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe können aus dem beiliegenden „Jahresbericht Präventionsstelle 2017“ entnommen werden (Anlagen 1 & 2).

## 3. Obdachlosenhilfe:

Der Unterschied der Obdachlosenhilfe zu der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe besteht darin, dass die hilfesuchenden Personen bereits obdachlos sind, wenn sie sich an die Obdachlosenhilfe wenden und wegen der Gefahrenabwehr für Leib und Leben in eine Obdachlosenunterkunft der Stadt Bamberg eingewiesen werden müssen.

Die Stadt Bamberg hat hier für zwei Obdachlosenunterkünfte:

- Theresienstraße 2 für obdachlose Männer
- Kapellenstraße 28 für obdachlose Frauen bzw. Familien

Die Belegungszahlen der letzten Jahre können aus der Anlage 2 entnommen werden.

Zusätzlich betreibt die Stadt Bamberg eine Notschlafstelle für Durchreisende, sogenannte „Nichtsesshafte“.

Die Notschlafstelle befand bis Mitte 2018 in der Sutte 17, diese Gebäude musste aber wegen erheblicher bautechnischer Mängel geschlossen werden. Die Genehmigung für den Umbau einer neuen Notschlafstelle für Durchreisende in der Moosstr. 7 wurde bereits erteilt und wird derzeit für eine Nutzung als Notschlafstelle vorbereitet.

Die Obdachlosenhilfe der Stadt Bamberg ist nicht nur für die Unterbringung der obdachlosen Personen (Unterbringungsverpflichtung) verantwortlich, sondern auch für die Obdachlosenberatung und –begleitung, mit dem Ziel die Obdachlosigkeit wieder zu beenden und die obdachlosen Personen wieder in ein reguläres Mietverhältnis zubringen.
Für die Tätigkeit der Obdachlosenberatung und –begleitung hat die Stadt Bamberg bereits im Mai 2003 einen Sozialarbeiter als Ansprechpartner eingestellt. Die Stelle wurde zuerst durch die Agentur für Arbeit gefördert und anschließende als reguläre Planstelle in der Obdachlosenhilfe eingerichtet. Ab dem 01.01.2014 wurde die Planstelle auf eine Vollzeitstelle erweitert.

Die Zusammenarbeit der Obdachlosenberatung und –begleitung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Obdachlosenunterkünfte, basiert auf dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe" und soll diese langfristig dazu befähigen, sich in den regulären Wohnungsmarkt zu reintegrieren. Obdachlose Menschen haben oftmals vielschichtige Problemlagen, z.B. psychische Erkrankungen, Drogen- und/oder Alkoholprobleme, finanzielle Verbindlichkeiten oder persönliche Sorgen. Bei der Obdachlosenberatung und -begleitung finden diese Bewohnerinnen und Bewohner ein niedrigschwelliges Hilfsangebot.
Das Büro der Obdachlosenberatung und -begleitung ist in der Obdachlosenunterkunft in der Theresienstraße 2 integriert. Der Fachkraft ist es dadurch möglich bei auftretenden Krisen schnell zu reagieren.

Bis zum 31.08.2018 waren die Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe im Jugendamt der Stadt Bamberg und die Obdachlosenberatung und –begleitung dem Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg zugeordnet.

Durch die Umstrukturierung im Referat 5 im Bereich Familie, Jugend und Senioren ab dem 01.09.2018 wurden beide Abteilungen dem neuem Sachgebiet Erwachsenenhilfen im Amt für soziale Angelegenheiten zugeordnet. Somit kann zukünftig die Zusammenarbeit der beiden Stellen noch besser koordiniert und abgestimmt werden.
Das bisher bestehende Konzept der Obdachlosenberatung und –begleitung und das „Leitbild der Stadt Bamberg für den Wohnungsnotfall" der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe werden in die das neue Konzept des Sachgebiets „Erwachsenenhilfen" übernommen, aufeinander abgestimmt und fortgeschrieben.

Die neue Konzeption des Sachgebietes „Erwachsenenhilfen" wird noch in diesem Jahr dem Familien- und Integrationssenat vorgestellt werden.
Neben den beiden städtischen Einrichtungen Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe und Obdachlosenberatung und -begleitung gibt es noch eine Beratungsstelle für Obdachlose im Treffpunkt „Menschen in Not" in der Siechenstraße 11.
Der Treffpunkt wird gemeinsam vom Caritasverband für die Stadt Bamberg e:V., der Ehrenamtlicheninitiative Mt.25 – Bündnis für Menschen in Not und der Diakonie Bamberg – Forchheim betrieben und ist ein wichtiger Kooperationspartner für die städtischen Anlaufstellen.

In der Beratungsstelle werden neben den wohnungslosen Besuchern der Wärmestube, auch die Bürgerinnen und Bürger beraten, welche eine eigene Wohnung besitzen. Der Fokus der Beratung liegt auf der derzeitigen Unterkunftssituation des Besuchers, hat der wohnungslose Mensch einen Platz, an dem er übernachten kann oder muss er in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung ist das Thema Einkommen.
Ein Auszug aus dem Jahresbericht 2017 des Treffpunkt „Menschen in Not" zu der Arbeit der Beratungsstelle für Obdachlose ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Bamberg unterstützt den Treffpunkt „Menschen in Not" jährlich mit 12.500 € im Rahmen der freiwilligen Zuwendungen.

**4. <u>Zukunftsplanung:</u>**

- Etablierung des Arbeitskreises „Wohnungsnotfall"

- Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften und –gesellschaften, unter anderem durch Kooperationsvereinbarungen

- Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft in Projekten, z.B. „Probewohnen" für Mieter mit Vermittlungshemmnissen

Diese Punkte sollen ebenfalls in das neue Konzept des Sachgebietes „Erwachsenenhilfen aufgenommen werden.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Hiermit ist der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.12.2018 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|---|---|---|
| **X** | **1.** | keine Kosten |
| | **2.** | Kosten in Höhe von  für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan  gegeben ist |
| | **3.** | Kosten in Höhe von  für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | **4.** | Kosten in künftigen Haushaltsjahren:  Personalkosten:  Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

**Anlage/n:**
-1 Jahresbericht 2017 Präventionsstelle – vorbeugenden Wohnungshilfe
-2 Statistik Präventionsstelle – vorbeugenden Wohnungshilfe / Obdachlosenhilfe
-3 Auszug Jahresbericht 2017 Treffpunkt „Menschen in Not“
-4 Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.12.2018

**Verteiler:**
**Referat 5**
**Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren**
**Amt 50**

**Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe**

**Jahresbericht 2017**

Das Thema der bundesweiten Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2017 in Berlin lautete: „und ohne Wohnung ist alles nichts“ – In 8 von 10 Fällen sind laut Thomas Specht, dem Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Mietschulden der Auslöser für Wohnungslosigkeit und der damit verbundenen Abwärtsspirale..

Bundesweit und besonders in den Universitätsstädten belegen die aktuellen Statistiken, dass bezahlbare Wohnungen, gerade für wohnungslose Menschen, für einkommensschwache Haushalte, aber auch für Studierende, Flüchtlinge und EU-Zuwanderer fehlen .In den kommenden Jahren werden auch immer mehr arme alte Menschen in Gefahr geraten, ihre Wohnungen zu verlieren. Seit 2002 gibt es eine Million Sozialwohnungen weniger, weil dem Auslaufen der Sozialbindungen nicht durch den Neubau von Sozialwohnungen gegengesteuert wurde. Menschen mit geringen Einkommen müssen einen wesentlich größeren Anteil ihrer Einkünfte für das Wohnen aufbringen als Menschen mit hohen Einkommen. Je geringer das Einkommen, desto höher der Wohnkostenanteil.“

## Situation in Bamberg

Auch in Bamberg ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt. Schlagzeilen im FT wie Bamberg habe einen Spitzenplatz beim Vergleich von Miet-und Kaufpreisen in der Gesellschaft der teuersten Städte Deutschlands lassen aufhorchen.. Auch die Zukunfts-bzw. Renditeaussichten im Immobiliensektor gelten als verlockend, was den Preisauftrieb weiter beschleunigt. „Die Oase günstiger Mieten wie früher gibt es nicht mehr“, so Rechtsanwalt Kliemann vom Mieterschutzbund.
Die Mieten stiegen um 10 Prozent, die sprunghafte Teuerung der Wohnkosten schlägt sich auch im neuen Mietspiegel nieder. Positiv auf den lokalem Wohnungsmarkt wirkt sich die Tatsache aus, , dass die beiden großen Wohnungsbaugesellschaften Stadtbau und Joseph Stiftung die aus der Sozialbindung herausfallenden Wohnungen noch viele Jahre im Niedrigpreissegment belassen und nicht den marktüblichen Mieten anpassen.
Nach den neuesten Zahlen, die vom Wohnungsexperten Klaus Peter Möller im Konversionssenat am 08.02.2018 vorgestellt wurden, fehlen jedoch in Bamberg 450 neue Sozialwohnungen.

Präventionsarbeit zur Verhinderung von Obdachlosigkeit stellt daher gerade in Zeiten von extremer Wohnungsknappheit und der Verteuerung einen unverzichtbaren Baustein im Beratungsangebot der Stadt Bamberg dar.

Die positiven Zahlen bezüglich der verhinderten Einweisungen in die Obdachlosenunterkünfte bestätigen die Notwendigkeit und auch den Erfolg der seit 34 Jahren praktizierten Präventionsarbeit in der Stadt Bamberg. Im Jahr 2017 kam es bei den von den Fachkräften betreuten Mietparteien zu keiner Einweisung in die Notunterkunft. Dies bedeutet für die Stadt eine erhebliche Kosteneinsparung.. Die erfreulich niedrigen Zahlen bei Räumungsterminen ohne anschließende Einweisung in die Obdachlosenunterkunft bedeuten in vielen Fällen leider nicht, dass die Betroffenen rechtzeitig eine neue Wohnung finden konnten. Es gibt das Phänomen der „verdeckten Obdachlosigkeit“, welches ein vorübergehendes Unterkommen der geräumten Mieter bei Freunden, Bekannten und Verwandten ohne mietrechtliche Absicherung beschreibt. Diese Fälle tauchen in den offiziellen Statistiken nicht explizit auf. Leider ist oft das ungewollte Zusammenleben nicht von längerer Dauer und führt leicht zu Konflikten.

Zunehmend ist die Präventionsstelle auch mit den Auswirkungen der anerkannten Flüchtlinge auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert. Es fehlen große Wohnungen für die Großfamilien mit 4 Kindern und mehr. Hier hat die Präventionsstelle wenig Möglichkeiten zu intervenieren.

## Betroffener Personenkreis:

Wer sich mit den Thema “Wohnen“ befasst, stellt schnell fest, dass eine Definition verschiedener Begriffe notwendig ist.

- „Wohnungsnot“ umschreibt die Tatsache, dass Personen nicht über dauerhaften und angemessenen Wohnraum verfügen.
- Der Begriff „Wohnungsnotfall“ beinhaltet aber auch unzumutbare Wohnverhältnisse, geprägt durch Überbelegung oder katastrophale bauliche Zustände.

- „Wohnungsnotfälle“ sind Personen oder Haushalte, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar davon bedroht sind oder als ehemals Wohnungslose auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.
- Neue Problemgruppe: Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus und Familiennachzug

Weit vor der Wohnungslosigkeit steht der Wohnungsnotfall: Menschen kommen durch psychische Einbrüche und belastende persönliche Lebensumstände wie Trennungskrisen, Arbeitsplatzverlust oder Tod eines Partners in Notlagen, die sie überfordern, existenziell bedrohen und aus denen sie sich nicht mehr aus eigener Kraft befreien können. Hier braucht es stützende soziale Netzwerke. Dieser Personenkreis ist auf aktive Beratung von außen angewiesen, um den Wohnraum erhalten oder neuen Wohnraum beziehen zu können.

Zunehmend sind jedoch nicht mehr nur sozial schwache Familien von Wohnungsnot betroffen. Es betrifft auch immer mehr Familien mit mittleren Einkommen, die mit den steigenden Wohnkosten nicht mithalten können.

Daneben drängt eine zusätzliche Bevölkerungsgruppe auf den Wohnungsmarkt: anerkannte Asylbewerber, die auf dem regulären Wohnungsmarkt Wohnungen suchen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt jedoch auf Familien/Einzelpersonen, die nicht in der Lage sind, ihre Wohnungsnot aus eigener Kraft zu beseitigen. Die Präventionsstelle dient als Anlaufstelle und leistet hier die notwendige Unterstützung.

Meist haben die betroffenen Mieter angesichts der Vielschichtigkeit ihrer Probleme bereits resigniert und arbeiten selbst nicht mehr aktiv an der Lösung ihrer Konfliktsituation. Die Fachkräfte bauen Vertrauen auf und motivieren zur Mitarbeit. Oftmals sind auch Hausbesuche notwendig, um durch direkten Kontakt vor Ort den Klienten zu motivieren.

Bevor die Mietangelegenheit geregelt werden kann, ist immer eine fundierte soziale Anamnese von Nöten. Dadurch können die Maßnahmen zur Unterstützung umfassend und individuell an die jeweilige individuelle Notfallsituation angepasst werden.

Grundsätzlich ist die Beratung erfolgversprechend und effektiver, wenn die Betroffenen im Familien- und Freundeskreis Rückhalt finden und gut in ihrem Sozialraum vernetzt sind.

**Beratungsarbeit*:***

Der Arbeitsansatz der Fachkräfte der Präventionsstelle orientiert sich grundsätzlich mit seinen Handlungsstrategien an den Empfehlungen des Deutschen Städtetages. Die Fachkräfte befinden sich an der Schnittstelle von den Aufgabenbereichen verschiedenster Ämter und fungieren als Clearing- und Beratungsstelle für den Wohnungsnotfall. Die Betreuung durch die Präventionsstelle umfasst alle Zuständigkeiten für den Wohnungserhalt oder der Wohnungsbeschaffung

Die Präventionsstelle hat aufgrund ihrer ämterübergreifenden Tätigkeiten seit vielen Jahren die Koordinationsfunktion für den Wohnungsnotfall in der Stadt Bamberg. Im Sinne eines „Case Management“ erhalten die Bürger/innen die optimale Unterstützung und fachliche Hilfestellung. Die Fachkräfte übernehmen die ämterinterne wie auch die externe Koordination für die Wohnungsangelegenheiten.

Ziel der Beratung ist der Erhalt der Wohnung bzw. die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Einweisung bei den von der Präventionsstelle betreuten Fällen in die städtische Notunterkunft. Das Leben auf der Straße ist ohne fachliche Intervention in vielen Fällen vorprogrammiert.

Präventionsarbeit als Wohnungsnotfallhilfe umfasst alle Maßnahmen, die zur Sicherung einer bestehenden Wohnung, zur Versorgung mit dauerhaftem und angemessenem Normalwohnraum sowie zur Überwindung von unzumutbaren Wohnverhältnissen beitragen. Die Wohnungsnotfallhilfe umfasst begrifflich sowohl einzelfallbezogene als auch strukturelle Regelungen, materielle und immaterielle Hilfen einschließlich sozialer Beratung. Hierbei wird die Handlungsmaxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfolgt und großes Gewicht auf vorhandene Ressourcen gelegt. Die Betroffenen erhalten ein zeitnahes Beratungsangebot und werden von hier aus in enger Kooperation mit Vermietern,

Wohnungsbaugesellschaften oder in Kooperation mit dem Jobcenter und anderen Beratungsstellen unterstützt.

**Ziel der Stadt: Vermeidung einer Einweisung in die städtische Obdachlosenunterkunft durch Ausbau der Präventionsarbeit**

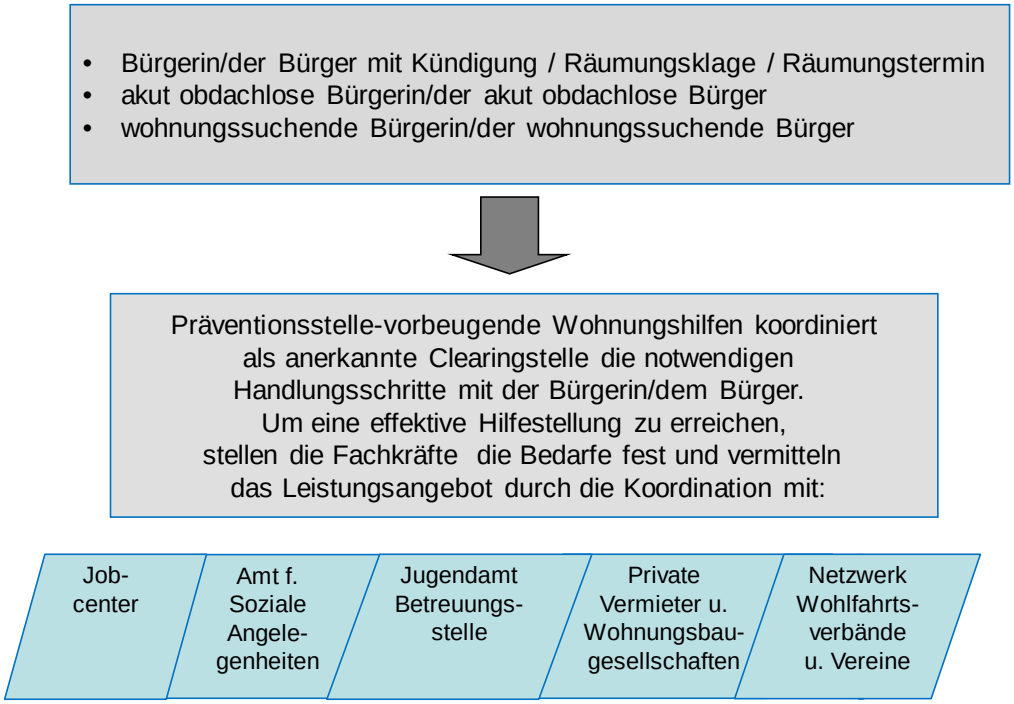


Jahr 2017 wurden insgesamt 404 Falleingänge bei der Präventionsstelle statistisch erfasst. . Ratsuchende wurden von den Fachkräften sowohl bei Kündigungen, Räumungsklagen und Räumungsterminen, als auch bei der Wohnungssuche begleitet und unterstützt. In allen Fällen ist schnelles Handeln von Nöten. Die Präventionsstelle erachtet aber auch die Ressourcen der Betroffenen als wichtigen Baustein für eine erfolgversprechende Arbeit.

- Verhandlungen mit der Vermieterseite
- Sicherstellung der laufenden Mietzahlung
- Schuldenregelung
- Antragstellungen bei Ämtern

**Kooperationspartner:**

Die Fachkräfte der Präventionsstelle legen großen Wert auf ein breites Netzwerk sowie auf ein funktionierendes Miteinander mit den Kooperationspartnern.

Beispielhaft sei hier die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kollegen/Innen der „Allgemeinen sozialen Beratungsstelle“ der Caritas, der Schuldnerberatungsstellen sowie des Projektes „Menschen in Not“, der Arbeiterwohlfahrt, Sozialdienst katholischer Frauen und dem Amt für Soziale Angelegenheiten genannt. Auch die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften und das Jobcenter Bamberg zeigten sich sehr kooperativ. Somit konnten in vielen Fällen positive Lösungsansätze für und mit dem Mieter/In erarbeitet werden.

**Betreuungsstelle:**

Besonders enge Zusammenarbeit besteht mit der Betreuungsstelle, da die Kunden der Präventionsstelle aufgrund ihrer vielschichtigen Belastungen und Problemlagen immer häufiger für eine bestimmte Lebenszeit auf die Unterstützung eines rechtlichen Betreuers angewiesen sind.

**Seniorenmanagement**

Ebenso hervorzuheben ist die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der Abteilung Seniorenmanagement. Es gab im Berichtsjahr einige diffizile Wohnungsnotfälle von älteren Bürgern/innen, die durch eine gute Netzwerkarbeit und Aufgabenteilung gelöst wurden. Die Senioren/innen konnten so auch weiterhin in ihrer Wohnung verbleiben.

**Energiesparberatungen**

In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt Bamberg vermittelt die Präventionsstelle seit einigen Jahren kostenlose Energieberatungen für einzelne Haushalte. Diese wurden im Berichtsjahr von Kunden der Präventionsstelle gerne wieder in Anspruch genommen.

Zugangsvoraussetzungen sind hierbei z.B. hohe Nachzahlungen bei Jahresschlussabrechnungen der Stadtwerke oder unverhältnismäßig hohe monatliche Abschläge von Mietern.

Die Gründe für einen hohen Energieverbrauch können in den baulichen Gegebenheiten einer Wohnung, im Verbraucherverhalten oder in der Verwendung von Altgeräten im Haushalt, den sogenannten „Energiefressern“, liegen.

Das Angebot umfasst eine genaue Untersuchung des Energieverbrauches durch einen zertifizierten Energieberater im Rahmen eines Hausbesuches sowie die Bewertung des Verbrauches anhand der Jahresschlussrechnungen aus den vergangenen drei Kalenderjahren.

Nach der Feststellung der energetischen Schwachstellen wird sodann ein schriftlicher Energiebericht erstellt, welcher praktikable Lösungsansätze zur Energieeinsparung enthält und bei einem gemeinsamen Abschlusstermin miteinander besprochen wird.

**Arbeitskreis Nordbayrische Präventionsstellen**

Der von der Bamberger Präventionsstelle initiierte Arbeitskreis „Kommunale Präventionsstellen im nordbayerischen Raum“ tagte im Frühjahr und Herbst.

Im Herbst fand die Tagung seit der Initiierung durch die städtische Präventionsstelle zum 2ten Mal in Bamberg statt.

Am fachlichen Austausch nahmen Vertreter folgender Städte teil: Aschaffenburg, Bayreuth, Erlangen, Nürnberg, Fürth, Schweinfurt und Würzburg. Erfreulicherweise vergrößerte sich der Kreis der teilnehmenden Städte durch das Hinzukommen der Stadt Regensburg, Hier soll ebenso aktive Präventionsarbeit betrieben werden als eine Maßnahme von vielen, um der großen Wohnungsnotproblematik entgegenzuwirken.

Alle Teilnehmer des Arbeitskreises empfinden diesen Informations- und Erfahrungsaustausch als sehr wichtig und Impuls gebend für ihre Arbeit vor Ort.

Das beherrschende Thema in den Arbeitskreisen und den großen Fachtagungen zur Wohnungsnot ist die Bedeutung der Präventionsmaßnahmen für den Wohnungserhalt. Die zunehmende Schaffung von Präventionsstellen in weiteren Städten zeigt die Bedeutung und Wichtigkeit der Präventionsarbeit. Die Ziele wie Vermeidung von Wohnungsverlust und Bekämpfung von Obdachlosigkeit sind eine unabdingbare soziale Aufgabe und Teil einer erfolgreichen kommunalen Armutsprävention.

Heike Hildenbrand und Ilse Gladitz-Rahm

Anlage 4

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 1/Frau Marek erst.
Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst. 05.12. Ah.

# GAL

Stadtratsfraktion

STADT BAMBERG
Amt für soziale Angelegenheiten
Eingang
12. Dez. 2018

| 501 | 501! | 501!! | FQA |
|---|---|---|---|

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister**
**Andreas Starke**
**Rathaus Maxplatz**

**96047 Bamberg**

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
05. Dez. 2018

OB
10/SD
5

Bamberg, 3. Dezember 2018

**Antrag**
**Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Presse tauchen immer wieder Berichte über das zunehmende Problem der Obdachlosigkeit auf, das sich insbesondere im Winter zuspitzt und für die Betroffenen lebensgefährlich wird. Im Juli 2018 wurde auf Ebene des Freistaats ein „Runder Tisch Obdachlosigkeit" einberufen. Viele Städte haben die prekäre Lage von Menschen in Armut und ohne Wohnung erkannt und für ihr Gemeindegebiet Sonderregelungen getroffen wie etwa Frankfurt oder Köln.
Es besteht Handlungsbedarf, der über die gesetzlich geregelte Unterbringungspflicht hinausgeht, welche die Kommune bei akuter Obdachlosigkeit hat.

Um den Menschen zu helfen und sie vor lebensgefährlichen Bedrohungen und Kälte zu schützen, sollte auch Bamberg ein Konzept haben, das sich zum einen auf die Gesetzeslage gründet, zum anderen aber auch die konkrete Bedürfnislage vor Ort berücksichtigt.

Ich **beantrage** daher:

> **Die Stadtverwaltung legt ein Konzept vor, wie in Bamberg mit Obdachlosigkeit umgegangen wird und welche Hilfsangebote Betroffenen zur Verfügung sehen. Die Hilfsangebote der freien Wohlfahrt werden einbezogen und aufeinander abgestimmt. Die individuellen Bedürfnislagen von Betroffenen sollen durch einen integrierten Hilfeplan konkret beantwortet werden, um die Obdachlosigkeit zu beenden oder möglichst gefahrlos und ohne Schaden zu bewältigen.**

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Grader

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternative Liste

GAL-Fraktion Kto. Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto. Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de

Andreas Starke
Oberbürgermeister

I. Schreiben an:

Herrn Stadtrat
Wolfgang Grader
Kaimsgasse 24
96052 Bamberg

**Ihre Ansprechpartnerin:**
**Frau Susanne Edling**
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-10 13
Telefax (0951) 87-19 50
Susanne.Edling@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

10.12.2018 St-Bö

**Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe**

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der oben bezeichneten Sache bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 03.12.2018 dankend. Der Eingang war am 05.12.2018

Ihr **Antrag mit der Nummer 2018-177** wurde inzwischen in den Geschäftsgang des zuständigen Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferates gegeben. Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Zwischenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. **Mit einer Kopie an die**

CSU-Stadtratsfraktion
SPD-Stadtratsfraktion
BA-Stadtratsfraktion
BBB-Stadtratsfraktion
Ausschussgemeinschaft BuB / BaLi / FDP

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. **Referat 5**

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

IV. Amt 10

V. Befördert:

Bamberg, 10.12.2018

Oberbürgermeister

**DER OBERBÜRGERMEISTER**
**DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

**Referat 5**

**Herrn Haupt**

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat

Eingang: 12. Dez. 2018

| 30 | 31 | 33 | 38 |
|---|---|---|---|
| Bereichsleitung Soziales | 50 | 51 | 52 |

STADT BAMBERG
Amt für soziale Angelegenheiten
Eingang
12. Dez. 2018

| 50I | 50II | 50III | FQA |
|---|---|---|---|

STADT BAMBERG

**Ihre Ansprechpartnerin:**
**Frau Edling**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-1013
Telefax (0951) 87-1950
E-Mail: susanne.edling@stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

10.12.2018/St-Ed

**Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe**

Sehr geehrter Herr Haupt,

anbei erhalten Sie den Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.12.2018, eingegangen am 05.12.2018, mit der Nummer 2018-177 .

Die 3-Monatsfrist endet am

**03.03.2019**

Ich habe den Antrag auf die Tagesordnung des Familien- und Integrationssenates am 21.02.2019 gesetzt. Ich bitte um rechzeitige Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

## Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen hat das Ziel, obdachlosen Männern den Übergang von oft jahrelangem Leben auf der Straße hin zu einer eigenen Wohnung zu erleichtern bzw. Menschen, die erst kürzere Zeit ohne eigene Wohnung leben, vor einem Abdriften in eine sich verstetigende Obdachlosigkeit zu bewahren.

Ausgeprägte Suchterkrankungen bzw. psychische Probleme sind ein Ausschlusskriterium für die Aufnahme in die Wohngruppe, da die Bewohner durch den Sozialarbeiter der Einrichtung nur punktuell betreut werden können. Die Zimmer sind möbliert und es steht eine Gemeinschaftsküche, ein Wohnzimmer und ein Bad zur Verfügung.

Im Idealfall dauert der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft 6 - 12 Monate. In der ersten Phase sollen sich die Bewohner an das eigene Zimmer gewöhnen und entsprechende Anträge auf Transferleistungen stellen. Oft wird dies erschwert, da die ehemals Obdachlosen keinerlei persönliche Unterlagen haben, häufig nicht einmal einen gültigen Personalausweis. In der zweiten Phase steht die Wohnungs- und Arbeitssuche im Vordergrund. Bedingt durch die schwierige Situation auf dem Bamberger Wohnungsmarkt ist der Verbleib in der Wohngruppe oft deutlich länger.

Wie in den vergangenen Jahren, waren alle Zimmer durchgehend besetzt. Darüber hinaus wird eine Warteliste geführt.

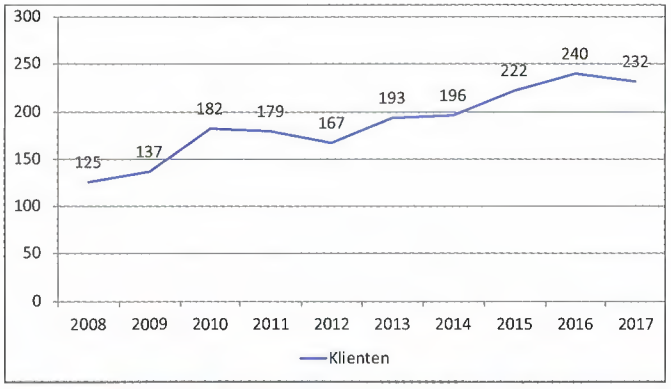

## Beratungsstelle für Obdachlose

Neben der neuen Zentralen Beratungsstelle für Strafentlassene befindet sich seit vielen Jahren im Treffpunkt eine Beratungsstelle für wohnungslose Menschen. Wir beraten aber auch die regelmäßigen Besucher unserer Wärmestube, die eine eigene Wohnung besitzen.

Leitende Prinzipien im Umgang mit dem Ratsuchenden sind das Prinzip der „Freiwilligkeit", d.h. die Klienten kommen stets auf eigenen Wunsch zu uns in die Beratung, verbunden mit dem Prinzip der „akzeptierenden Haltung" gegenüber unseren Klienten. Jeder Ratsuchende entscheidet für sich selbst, ob und was er an seinem Leben verändern möchte. Gemeinsam versuchen wir dann die Situation des Betroffenen zu verbessern.

Es gibt zwei zentrale Themen, die in der Beratungsstelle im Fokus stehen. Als erstes stellt sich immer die Frage nach der derzeitigen Unterkunftssituation. Hat der wohnungslose Mensch einen Platz, an dem er übernachten kann oder ist eine Einweisung in eine Notunterkunft erforderlich? Oft übernachten Wohnungslose bei Freunden oder Verwandten, manche schlafen in einem Gartenhaus, dem Auto oder Wohnwagen und einige ziehen ein Leben auf der Straße einer Notunterkunft vor.

Das zweite wichtige Thema ist das Einkommen. Bezieht der Obdachlose eine Form von Transferleistungen oder hat er vielleicht sogar ein eigenes Erwerbseinkommen? In vielen Fällen werden die Klienten der Beratungsstelle bei der Beantragung von SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. SGB XII- Leistungen (Sozialhilfe) unterstützt. Durch den Bezug dieser Grundsicherungsleistungen ist der Betroffene in der Regel krankenversichert.

Darüber hinaus gibt es natürlich zahlreiche andere Problemfelder, die wir gemeinsam mit unseren Klienten bearbeiten, oft in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen oder Institutionen. Häufig geht es um psychische Probleme und Suchterkrankungen, Fragen zum Thema Straffälligkeit oder finanzielle Schwierigkeiten. Grundsätzlich sind die Fragestellungen so vielfältig wie das Leben.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 232 Menschen unseren Rat gesucht und wurden von uns begleitet. Diese Zahl beinhaltet auch die 74 Klienten der Zentralen Beratungsstelle für Strafentlassene. Wir haben uns entschlossen, diese Zahl miteinfließen zu lassen, da ein Großteil der Klienten in der Zentralen Beratungsstelle zuvor Klienten in der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen waren. Es ist zudem erwähnenswert, dass die unzähligen Kurzberatungen, die oft auch in der Wärmestube oder telefonisch stattfinden, statistisch nicht erfasst werden.

# Statistische Angaben

## 1. Präventionsstelle - vorbeugende Wohnungshilfe

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Anfragen / Verfahren:** | **349** | **400** | **384** | **366** | **419** | **357** | **404** | **412** |
| Kündigungen | 108 | 105 | 122 | 171 | 184 | 157 | 185 | 173 |
| Räumungsklagen | 124 | 108 | 90 | 97 | 101 | 95 | 107 | 114 |
| Räumungstermine | 76 | 65 | 50 | 44 | 56 | 45 | 39 | 64 |
| Beratung von Wohnungssuchenden | 41 | 112 | 122 | 54 | 76 | 61 | 73 | 61 |

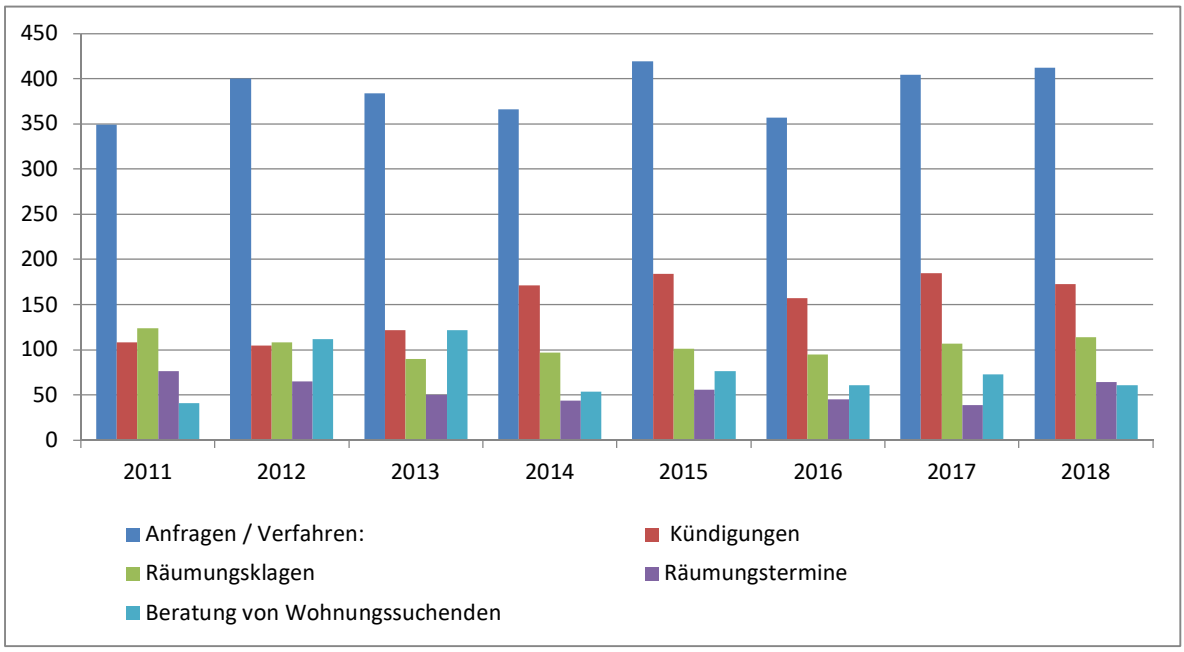


| Räumungstermine: | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Einstellung der Vollstreckung | 49 | 35 | 24 | 23 | 29 | 25 | 23 | 40 |
| Zwangsräumung ohne Einweisung | 25 | 25 | 23 | 18 | 24 | 20 | 16 | 22 |
| Einweisung Obdachlosenunterkünfte | 2 | 5 | 3 | 3 | 3 | 0 | 0 | 2 |

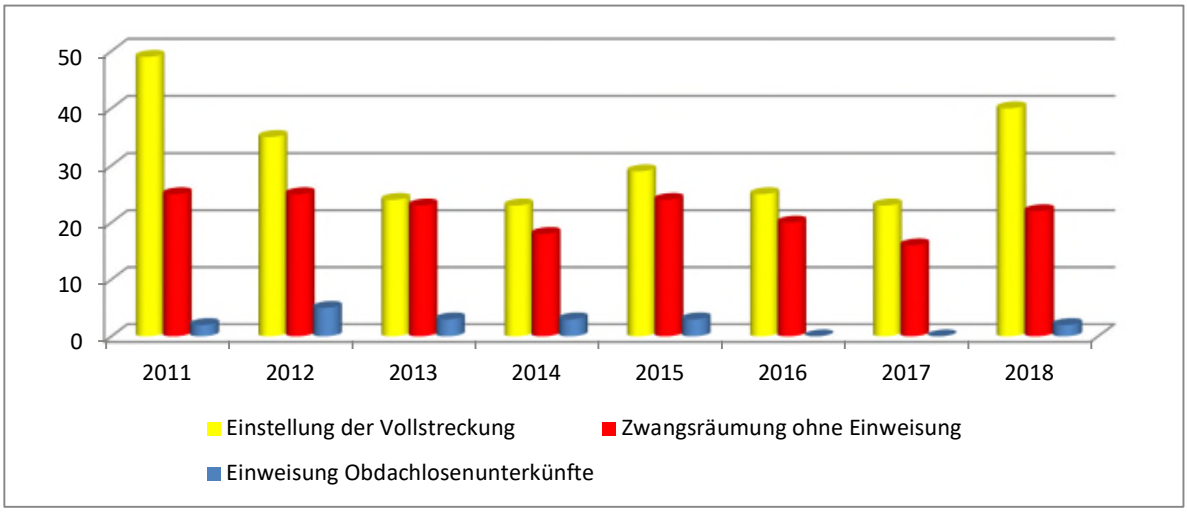


## 2. Obdachlosenhilfe

Belegung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bamberg jeweils zum Stichtag 31.12.

| | **2011** | **2012** | **2013** | **2014** | **2015** | **2016** | **2017** | **2018** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gesamt | 33 | 32 | 29 | 23 | 26 | 16 | 19 | 22 |
| Theresienstraße 2 | 27 | 24 | 25 | 18 | 20 | 14 | 18 | 17 |
| Kapellenstr. 28 | 6 | 8 | 4 | 5 | 6 | 2 | 1 | 5 |

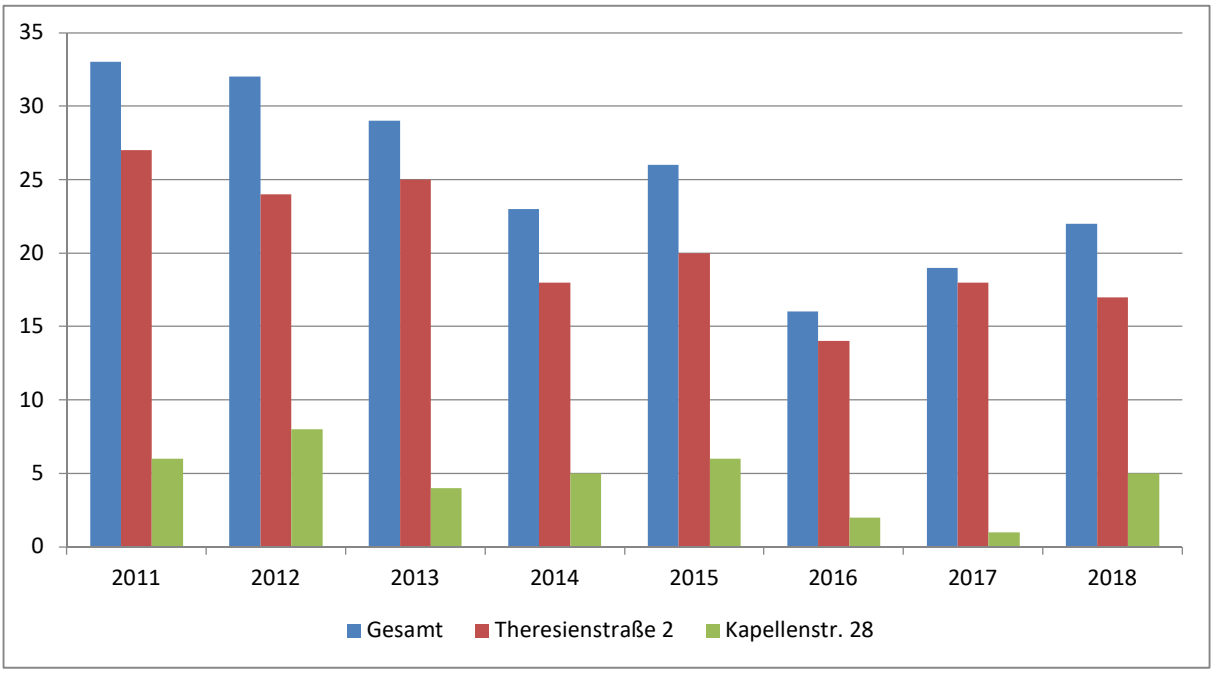


Belegungungskapazität der Obdachlosenunterkünfte

**Theresienstraße 2 :** aktuell **60 Plätze**
plus 12 Plätze nach Abschluss der Brandschutzmaßnahme

**Kapellenstraße 28 :** **12 Plätze**